
21 Sozialrecht – Leistungen und Geld	237
21.1 Was regelt das Sozialrecht?	237
21.2 Leistungsrechte aus SGB V, SGB XI und SGB XII.	238
21.3 Die gesetzliche Krankenversicherung SGB V – Aufgaben und Ziele	239
21.3.1 Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung	239
21.4 SGB XI – die Pflegeversicherung	241
21.4.1 Ziele und Entwicklung des Gesetzes	241
21.4.2 Leistungen des SGB XI	243
21.4.3 Die wichtigsten Regelungen und Definitionen für die Pflegepraxis	243
21.4.4 Der Begriff der Pflegebedürftigkeit	243
21.4.5 Pflegegrad	245
Weiterführende Literatur- und Rechtsprechungsverzeichnis	246
Stichwortverzeichnis	249



Grundlagen zum Verständnis des Rechts

1

Inhaltsverzeichnis

1.1	Was ist Recht und warum gehört dieses Buch zu Recht auf den Schreibtisch?	1
1.2	Die wichtigsten Rechtsquellen für den Praktiker – wie man sie findet und nutzt	3
1.2.1	Die Suche nach der richtigen Vorschrift	4
1.2.2	Wie werden Gesetze gelesen und angewendet?	4
1.2.3	Der Sinn von Urteilen und wie man sie liest	5
	Weiterführende Literatur- und Rechtsprechungsverzeichnis	6

1.1 Was ist Recht und warum gehört dieses Buch zu Recht auf den Schreibtisch?

„Rechtsbewusstsein und Verständlichkeit haben viel damit zu tun, wie sich das Recht präsentiert. Alle Bürger werden mit Texten konfrontiert, die von Juristen verfasst sind. Wenn man sie lesen muss, sollte man wenigstens die Chance haben, sie zu verstehen.“

Richard von Weizsäcker zur Eröffnung des 56. Deutschen Juristentages, Berlin, 9. September 1986

Die Grundlagen des Rechts sind ein wichtiger Bestandteil der Pflegeausbildung – und das zu Recht. Das Arbeitsleben ist vollständig verrechtlicht. Die Beachtung von gesetzlichen Vorgaben, die rechtliche Bewertung von Sachverhalten und nicht zuletzt die Beratung von Patienten und Angehörigen stellen eine immer größere Herausforderung im Berufsalltag dar. Wenn es aber um die

rechtliche Bewertung von Sachverhalten geht, das Lesen von Urteilen oder gar das Formulieren juristischer Texte, dreht sich vielen Nichtjuristen automatisch der Magen um – man versteht oft nur „Bahnhof“. Die Probleme mit dem Recht liegen zum einen an der besonderen Sprache von Juristen und zum anderen an der Art der besonderen Herangehensweise (Subsumtion) bei der rechtlichen Bewertung von Sachverhalten. Gesetze und Urteile lesen sich zunächst oft steif und schwer verständlich.

Auch die Vorstellung darüber, wie Gerichte funktionieren und Recht gesprochen wird, entspricht nicht immer der Realität. Das weit verbreitete Bild der Tätigkeit von Juristen ist überwiegend geprägt von amerikanischen Serien. Dadurch wird ein komplett falsches Klischee von der Art und Weise des deutschen Rechtssystems vermittelt. Während im angelsächsischen Raum die Anwendung von Präzedenzfällen und Grundsatzurteilen in Verbindung mit epischen

Plädoyers eine große Rolle spielen, ist der deutsche Gerichts- und Anwaltsalltag wesentlich weniger glamourös und dramatisch. In Deutschland sind nicht Fälle und Plädoyers Grundlage der Rechtsfindung, sondern die Gesetze. Die Rolle der Gerichte besteht vor allem darin, Gesetze für einen bestimmten Einzelfall auszulegen. Deshalb gelten Urteile auch lediglich für diesen einen Fall. Nur in bestimmten Fällen können Teile von Urteilen bei der Bewertung ähnlich gelagerter Fälle herangezogen werden. Aus diesem Grund ist auch ein reines „Fallbuch“ für den juristisch ungeschulten Praktiker nicht sinnvoll. Im Zweifel richtet es sogar mehr Schaden an, als es Nutzen bringt. Das Auswendiglernen von Einzelfällen mit der Intention, diese für alle irgendwie gleich gearteten Fälle anwenden zu wollen, öffnet Tür und Tor für Falsch- und Fehlinterpretationen. Vielmehr ist es notwendig, einige grundlegende Kenntnisse über die juristische Arbeitsweise und von der Struktur von Urteilen zu erlangen. Dieses Buch hat sich deshalb zur Aufgabe gesetzt,

- die Grundlagen für das juristische System der Bundesrepublik Deutschland im Allgemeinen und ein Verständnis für juristische Texten und Urteilen im Besonderen zu vermitteln,
- dem juristisch nicht vorgebildeten Praktiker sowie Auszubildenden mehr Sicherheit bei der Beurteilung rechtlicher Fragestellungen im Berufsalltag zu verschaffen,
- die wichtigsten Klauseln von Verträgen (Arbeitsvertrag, Heimvertrag, Behandlungsvertrag etc.), Formularen und Erklärungen (wie z. B. Patientenverfügung, Vollmachten) so zu erklären, dass sie einfach zu verstehen sind.

Um einen größtmöglichen Bezug zur Praxis zu gewährleisten, lässt dieses Buch grundsätzlich die in der juristischen Fachliteratur geführten Streitigkeiten außer Acht und bezieht sich nur auf die von den Gerichten und Ämtern praktizierten Lösungsansätze.

Wenn man von Recht spricht, dann wird darunter zunächst einmal die Gesamtheit der Gesetze verstanden. Auch wenn Gesetze den wichtigsten Teil unserer Rechtsordnung ausmachen,

so stellen sie nur einen Teil der „Spielregeln“ unseres gesellschaftlichen Miteinanders dar. Das „Recht“ umfasst alle Verhaltensregeln – geschrieben und ungeschrieben –, die von der Gesellschaft grundsätzlich als Norm anerkannt werden, fortdauernd befolgt werden oder, wie im Falle der förmlichen Gesetze, von der Legislative verabschiedet wurden. Das Recht kann zum einen dem Einzelnen verschiedene Freiheiten geben, ihn aber zum anderen auch verpflichten, bestimmte Dinge zu tun oder zu lassen. Das Recht wirkt sich aber nicht nur auf das Individuum aus, sondern bestimmt, wie unsere Gesellschaft als Ganzes funktioniert. Es ist, ganz grob gesprochen, die Spielanleitung für unseren Staat.

Das Recht funktioniert deshalb, weil die Gesellschaft grundsätzlich die Notwendigkeit und Durchsetzung von Regeln akzeptiert und für richtig erachtet. Viele sozialwissenschaftliche Experimente haben gezeigt, dass sich Menschen in Gruppen immer Regeln geben, nach denen sie zusammenleben möchten. Es sind keine stabilen anarchistischen Systeme bekannt, die über einen längeren Zeitraum existiert hätten. Wendet man die Nash-Gleichung zur Stabilisierung dynamischer Systeme auf das Recht in der Gesellschaft an, dann funktionieren Regeln weniger deshalb, weil die Allgemeinheit an ihre Notwendigkeit glaubt, sondern vielmehr deshalb, weil der Einzelne sich durch die Beachtung einen größeren persönlichen Vorteil als bei Nichtbeachtung verspricht. Regeln können auch dann wirken, wenn der Einzelne bei Nichtbeachtung einen so heftigen Nachteil befürchten muss, der den Vorteil der Nichtbeachtung wieder aufhebt. Dies erfolgt durch Sanktionierung, d. h. Strafe.

Recht spiegelt die Werte eines Systems wider – es gießt all das in Regeln, was für die Mitglieder einer Gruppe wichtig ist, woran sie glaubt. Recht bildet in modernen Staaten die Gesellschaftsmoral, technische Entwicklungen, wissenschaftliche Erkenntnisse sowie sich wandelnde soziale Realitäten ab und ist deshalb in bestimmten Bereichen von einer großen Dynamik. Manche Regelungen sind für viele Jahre oder Jahrzehnte stabil, während andere Regelungen innerhalb kurzer Zeit immer wieder angepasst werden oder neu entstehen.

In der Bundesrepublik Deutschland haben wir mit dem Parlament eine rechtsetzende Instanz (Legislative). Hier werden die Gesetze, die allgemeinen Spielregeln festgelegt. Die Exekutive, die Verwaltung und Behörden (z. B. die Polizei) sind dazu da, diese Spielregeln durchzusetzen und eine Nichtbefolgung ggf. zu sanktionieren. Die Legislative, die Gerichte, sind für die Auslegung der Gesetze zuständig und überprüfen diese z. B. im Hinblick auf deren Verfassungskonformität.

Da aber der Staat nur Regelungen für die Allgemeinheit trifft, haben die Bürger und Unternehmen Spielraum, ihre gegenseitigen Rechtsbeziehungen im Rahmen der Gesetze u. a. mit Verträgen selbst zu regeln. Die Durchsetzung der Vereinbarungen erfolgt dann wiederum über den Staat (Gerichte, Gerichtsvollzieher, Polizei), da bei ihm einzig und allein das Gewaltmonopol liegt.

Für den Praktiker im medizinischen Alltag ist zunächst einmal nicht so wichtig, wie Gesetze und Regelungen entstehen, sondern vielmehr, wie sie richtig zu verstehen und anzuwenden sind. Das Recht funktioniert in großen Teilen nach dem gleichen Schema wie mathematische Gleichungen. Der Rest ist eine sehr präzise Anwendung der Sprache.

Die Didaktik des Buches sowie die ausgewählten Inhalte orientieren sich darüber hinaus an den Anforderungen der Fachkommission für die Erstellung der Rahmenlehrpläne für die generalistische Ausbildung. Der Fachkommission ist es ein Anliegen, der neuen pflegeberuflichen Ausbildung ein Bildungsverständnis zugrunde zu legen, das als übergeordneter kultureller und gesellschaftlicher Anspruch verstanden wird. Bildung wird als (Weiter-)Entwicklung der Selbst- und Weltsicht verstanden. Gebildet-Sein bedeutet, so die Kommission, über ein reflektiertes Verhältnis zu sich, zu anderen und zur Welt zu verfügen. Dazu gehört die Entwicklung von kritischer Reflexionsfähigkeit, Mündigkeit, Emanzipation sowie Selbst-, Mitbestimmungs- und Solidaritätsfähigkeit. Diese komplexen Ziele sind für den gesellschaftlichen Zusammenhalt einer pluralisierten Gesellschaft unerlässlich und müssen auch im Pflegeberuf angebahnt bzw. weitergeführt werden (vgl. Fachkommission

nach § 53, 2020). Dieses Buch zielt insbesondere darauf ab, ein Fundament für „berufliche Tüchtigkeit“ und „berufliche Mündigkeit“ im Sinne der Fachkommission bei den Auszubildenden zu schaffen.

Für die Pflegeausbildung bedeutet Persönlichkeitsbildung die Fähigkeit zur verantwortlichen Teilhabe an gesellschaftlichen und betrieblichen Entscheidungsprozessen sowie die Befähigung zum Aufbau und zur Gestaltung von Pflege- und Beziehungsprozessen. Bildung geht dabei über den Erwerb von Kompetenzen hinaus und nimmt Macht- und Legitimationsaspekte auf. Bildung entwickelt sich insbesondere durch das Denken in Widersprüchen, wobei innere Widersprüche, institutionelle und gesellschaftliche Widersprüche und Widersprüche im Pflegehandeln rekonstruiert, aufgedeckt und reflektiert werden können (vgl. Fachkommission nach § 53, 2020).

Das Buch regt den Leser dazu an, den vermittelten Stoff umfassend zu verstehen, kritisch zu hinterfragen und so für die Herausforderungen des Alltags als Grundlage für fundierte Lösungsansätze anwendbar zu machen.

1.2 Die wichtigsten Rechtsquellen für den Praktiker – wie man sie findet und nutzt

Einem Praktiker stellen sich bei der juristischen Beurteilung eines strittigen Sachverhalts immer folgende Fragen:

- Welche Vorschriften/welche Urteile regeln mein Problem?
 - Wie sind die Vorschriften/Urteile zu verstehen?
- Vorab sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieses Buch und die folgenden Erklärungen genauso wenig die Konsultation eines Anwalts ersetzen können, wie das Lesen eines medizinischen Fachbuchs die Notwendigkeit, im Falle einer Krankheit, einen Arzt aufzusuchen.

1.2.1 Die Suche nach der richtigen Vorschrift

Die Suche nach der richtigen Vorschrift ist oft schwierig und sollte im Zweifel einem Fachmann (Anwalt) überlassen werden. Es ist sicherlich für die Motivation nicht besonders förderlich, direkt mit diesem Punkt einzusteigen. Dennoch will dieses Buch auf seriöse Weise zeigen, was man als Nichtjurist „mit Bordmitteln“ selbst erledigen kann und was eben nicht. Die Suche nach der richtigen Vorschrift gleicht der richtigen Diagnose von Krankheiten. Selbstverständlich kann jeder im Internet nach einer Lösung suchen, doch ist dies nicht immer von Erfolg gekrönt und deshalb mehr als risikobehaftet.

In vielen Fällen ist die in Frage stehende Norm jedoch klar. Entweder weil sie offensichtlich ist (z. B. bei der strafrechtlichen Verfolgung einer Sachbeschädigung – § 303 Strafgesetzbuch) oder weil z. B. ein amtliches Schreiben auf bestimmte Normen Bezug genommen hat.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und das Bundesamt für Justiz stellen nahezu das gesamte aktuelle Bundesrecht kostenlos im Internet bereit. Die Gesetze und Rechtsverordnungen können in ihrer jeweils geltenden Fassung unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/> abgerufen werden.

1.2.2 Wie werden Gesetze gelesen und angewendet?

Gesetze zu verstehen ist dagegen leichter. Allerdings steckt der Teufel im Detail. Dies liegt zum einen an der oft seltsam anmutenden Sprache und zum anderen daran, dass Gesetze viele sogenannte „*unbestimmte Rechtsbegriffe*“ enthalten.

Unbestimmte Rechtsbegriffe sind solche Wörter in Gesetzen, die mehr als eine Interpretation zulassen oder eine bestimmte Bandbreite an möglichen Interpretationen enthalten. Diese sind notwendig, um allgemeine Regelungen treffen zu können, die trotzdem möglichst jedem Einzelfall gerecht werden. Unbestimmte Rechtsbegriffe sind z. B. „regelmäßig“ (das kann minütlich, täglich oder jährlich etc. bedeuten) oder „unverzög-

lich“ (Ist das innerhalb einer Minute oder nach einem Tag?).

Der unbestimmte Rechtsbegriff ist grundsätzlich für den jeweiligen Einzelfall zu konkretisieren. Dies tun u. a. Ämter und Behörden in ihrer täglichen Arbeit. Für manche Begrifflichkeiten hat der Gesetzgeber allerdings bereits eine sogenannte „Legaldefinition“ gegeben (wie z. B. für den Begriff „Fahrlässigkeit“ in § 276 Abs. 2 BGB; danach handelt fahrlässig, „wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht lässt“; dabei stellt sich im Anschluss allerdings bereits die Frage, was „die im Verkehr übliche Sorgfalt“ sein soll).

Die Überprüfung der Auslegung dieser unbestimmten Begriffe obliegt endgültig aber immer den Gerichten. Sie können diese Interpretationen kippen, für unwirksam erklären und selbst eine – dann gültige – Form der Lesart festlegen. Damit wäre schon – im Vorgriff auf das, was noch kommt – eine wichtige Funktion von Gerichten und Urteilen offenbart: die Überprüfung und ggf. (Neu-)Definition von unbestimmten Rechtsbegriffen.

Die Auslegung dieser Rechtsbegriffe kann auf verschiedenen Grundlagen erfolgen. In der Jurisprudenz gibt es vier unterschiedliche Herangehensweisen, die alle ihre Berechtigung haben und je nach Einzelfall angewendet werden. Der Praktiker muss diese Arten des Verständnisses von Vorschriften nicht en detail kennen und anwenden können – man sollte jedoch wissen, dass es diese gibt. Nur so ist ein wirkliches Verständnis für die Anwendung des Rechts möglich.

- Grammatikalische Auslegung
- Historische Auslegung
- Systematische Auslegung
- Teleologische Auslegung

Der grammatikalische Ansatz beschäftigt sich mit der Frage „Was wird gesagt?“, nicht mit der Frage „Was ist gemeint?“. Am Wortlaut orientiert, soll der sprachliche Sinn, die Bedeutung, die in einem Wort oder Satz eines Gesetzestextes steckt, erforscht werden. Besonderes Augenmerk liegt auf folgenden sprachwissenschaftlichen Parametern: